Gemeinde Kolkwitz
FB Ordnung und Sicherheit
Berliner Str. 19
03099 Kolkwitz
Tel. 0355/29300-52 oder -50

Antrag
anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung oder privaten Feier

1.Ich beantrage folgende Ausnahmegenehmigung nach dem Landesimmissionsschutzgesetz (LImschG)	
☐ Ausnahme vom Schutz der Nachtruhe (§ 10 Absatz 3 LImschG) ☐ Benutzung von Tongeräten (§ 11 Absatz 4 LImschG)	
2. Angaben zum Antragsteller	
Name, Vorname	
Ggf. Firma, Verein	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
3. Angaben zur Veranstaltung	
Anlass/Grund des öffentlichen oder besonderen privaten Interesses	
Datum	
Uhrzeit (von-bis)	
Ort	
Anzahl der Gäste	
4. Angaben zum Ansprechpartner während der Veranstaltung/Feier	
Name, Vorname	
Telefon vor Ort	

Wichtige Hinweise:
Die Polizei erhält eine Kopie der Ausnahmegenehmigung. Die Genehmigung ist mit Auflagen verbunden. Weiterhin ist die Ausnahmegenehmigung gemäß Gebührengesetz i.V.m. Verordnung über die Gebühren für Amtshandlungen im Geschäftsbereich des Ministers des Innern (GebO MI) in der derzeit gültigen Fassung gebührenpflichtig. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von **20,00 €** erhoben.

Datum	**Unterschrift des Antragstellers**